

Erklärung des SPD-Klimaforums zur Reform des Umweltstrafrechts

Das SPD Klimaforum begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung der EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie 2024/1203 als einen Meilenstein für einen besseren und wirksameren Schutz der Umwelt und damit unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Entscheidend sind für uns dabei zwei Grundgedanken:

1. die Möglichkeit eines wirksameren Schutzes der Umwelt durch die **Aufnahme** in deutsches Recht. Dies steht auch im Einklang mit dem **Staatsziel** aus Art. 20a Grundgesetz: *„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“*

2. Umweltpolitisch verantwortungsvoll handelnde Unternehmen und Organisationen können durch das neue EU-weite Umweltstrafrecht gegen rücksichtslos agierende Akteure im In- und Ausland wirksam geschützt werden. Das wird Unternehmen ermutigen, weitere dringend notwendige Schritte zum Schutz der Umwelt zu ergreifen, u.a. die weitere Dekarbonisierung ihrer Produktion voranzutreiben.

Es kommt dabei darauf an, wie die neuen Regelungen definiert und sanktioniert werden.

Wir schließen uns dazu ausdrücklich den fundierten Stellungnahmen der Umweltverbände Stop Ecocide (unterstützt u.a. durch Greenpeace), WWF, DUH und NABU an und unterstützen deren Forderungen nach einer zielführenden und konsequenten Ausgestaltung des Gesetzes.

Das bedeutet im Einzelnen:

Ökosysteme schützen, bevor es zu spät ist

Wir würdigen insbesondere die erstmalige **Aufnahme des Begriffs Ökosystem** als eigenständiges strafrechtliches Schutzgut. Zusammen mit Stop Ecocide fordern wir jedoch, die Regelungen **für die besonders schweren Umweltstraftaten**, die in der EU-Richtlinie als “vergleichbar mit Ökozid” bezeichnet werden, (§ 330 Abs. 2 StGB-E) **nicht als bloßes Erfolgsdelikt, sondern konsequent als Eignungsdelikt** (Gefährdungsdelikt) **auszugestalten** - so wie auch die Basistatbestände. Strafrecht muss Schutzrecht sein: Es darf nicht erst eingreifen, wenn die Katastrophe bereits eingetreten ist, sondern muss bereits die Eignung zur Zerstörung sanktionieren, um präventiv zu wirken.

Wirtschaftliche Anreize für Umweltkriminalität beenden

„Umweltkriminalität darf sich nicht mehr lohnen“. Entsprechend müssen die Strafmaße sein. Das SPD-Klimaforum unterstützt die Forderung von NABU, DUH und WWF, den Bußgeldrahmen für juristische Personen an den weltweiten Jahresumsatz (bis zu 5 %) zu

koppeln. Starre Festbeträge reichen bei global agierenden Konzernen nicht aus, um eine echte Abschreckungswirkung zu erzielen. Wir unterstützen zudem die Anwendung des Verursacherprinzips: Unternehmen müssen verpflichtet werden, geschädigte Ökosysteme auf eigene Kosten wiederherzustellen.

Stärkung der Zivilgesellschaft und des Vollzugs

Eine effektive Strafverfolgung benötigt die Expertise der Zivilgesellschaft. Wir fordern mit dem WWF, der DUH und dem NABU die Einführung von Beteiligungsrechten für anerkannte Umweltverbände (z.B. Nebenklage- und Klageerzwingungsrechte) im Strafverfahren. Dies ist ein Gebot der ‚Aarhus-Konvention‘. Gleichzeitig müssen Polizei und Justiz durch Spezialisierung und ausreichende personelle Ressourcen in die Lage versetzt werden, komplexe Umweltstraftaten tatsächlich aufzuklären. Hierzu gehört auch die Bereitstellung moderner Ermittlungsinstrumente wie der Telekommunikationsüberwachung bei schweren Delikten. Insofern schließen wir uns ausdrücklich der Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) an.

Lücken schließen – Entwaldung sanktionieren

Mit dem WWF kritisieren wir, dass Verstöße gegen die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) im aktuellen Entwurf noch fehlen. **Der Schutz der globalen Wälder ist für das Klima essenziell und muss Teil eines kohärenten Umweltstrafrechts sein.**

Das SPD-Klimaforum setzt sich dafür ein, dass diese zentralen Punkte der Umweltverbände in den weiteren Gesetzgebungsprozess einfließen, um ein Umweltstrafrecht mit Biss zu schaffen, das den Herausforderungen der Klimakrise gerecht wird.

Alle Informationen zum Referentenentwurf und den Stellungnahmen finden sich auf den Seiten des BMJV:

https://www.bmju.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2025_Umweltstrafrecht.html

Im übrigen unterstützt das SPD-Klimaforum die [Konvention des Europarats über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt](#), die ganz ähnlich wie die EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie u.a. die zentrale Rolle von Prävention im Umweltschutz betont und seit Dezember 2025 unterzeichnet werden kann. Bisher wurde sie von der Republik Moldau, Portugal, Lettland und der Europäischen Union signiert. Die Konvention tritt in Kraft, sobald 10 Länder sie unterzeichnet und ratifiziert haben. Das SPD-Klimaforum empfiehlt der Bundesregierung, dies zeitnah zu tun.